

## SYNODE ZWISCHEN WAHRHEIT UND MEHRHEIT

### *Dogmatische Überlegungen zur synodalen Praxis\**

Um was es bei dem Thema „Synode zwischen Wahrheit und Mehrheit“ geht, läßt sich am besten mit einem Argument aus Luthers Disputation „De potestate concilii“ zusammenfassen: „Christus habet autoritatem et verbum eius, non multitudo aut paucitas. Distinguendum est igitur fideliter, diligentissime et dialectice, an Christus dixerit necne. Si dixit, accipiendum, si vero non repudiandum.“<sup>1</sup>

„Dogmatische Überlegungen zur synodalen Praxis“ — das besagt nach dem Untertitel: Es geht bei diesen Überlegungen um Grundlagen, von denen aus beurteilt und entschieden wird. Vieles aus der Fülle sowohl des historischen Materials wie auch der praktischen Erfahrungen kann von vornherein ausgeschlossen werden und am Rande bleiben. Vier dogmatische Überlegungen sollen angestellt werden, um das Ganze in einem fünften Punkt abschließend zusammenzufassen.

### I. Synode im geschichtlichen Rückblick und im gegenwärtigen Verlauf

Die Synode als Einrichtung der christlichen Kirche begegnet einem Theologen auf zwei verschiedene Weisen.

Der erste steht unter der Überschrift „Konziliengeschichte“. Geschichte ist immer ein Rückblick auf Geschehenes, und in der Vergangenheit erscheinen die Konzile als eine festumrissene Größe mit ihrer bleibenden Bedeutung, die sie für die Gestaltung der Kirche und die Entwicklung ihrer Lehre gewonnen haben. Zumal die vier ersten der sogenannten Ökumenischen Konzile des 4. und 5. Jahrhunderts mit ihren dogmatischen Definitionen zur Trinitätslehre und Christologie haben bis heute eine gesamtchristliche Verbindlichkeit behalten. Ihre Jubiläen werden gemeinsam gefeiert, und so sind sie ein bleibender Ausdruck kirchlicher Einheit, zugleich ein eindrucksvolles Vorbild kirchlicher Autorität und verbindlicher Lehrentscheidung. Zu einer

\*Öffentliche Antrittsvorlesung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg am 12. Juli 1982.

festen kirchlichen Instanz in dogmatischer und kirchenrechtlicher Hinsicht ist das Konzil in dieser Form allerdings nur in der römisch-katholischen Kirche geworden.

Der geschichtliche Rückblick hat es jedoch immer mit vollzogenen Entscheidungen zu tun. Das sind sowohl die Entscheidungen, die *von* den Konzilien selbst gefällt worden sind, wie auch jene, die *über* Konzile gefällt worden sind. Unerbittlich ist das Urteil der Geschichte, in der so vieles durch Vergessen und Vernichtung versinkt. Was man im Rückblick zu Gesicht bekommt, mag eine Fiktion sein angesichts der Zufälligkeit, mit der sich dieses oder jenes aus der Geschichte für die Gegenwart heraushebt. Es liegt darin aber auch ein Wunder, wenn man im Fluß des geschichtlichen Werdens und Vergehens das Bleiben der Kirche in der Wahrheit erkennt, ihre *Einheit* in der Zerrissenheit, ihre *Heiligkeit* in aller Menschlichkeit, ihre *Katholizität* in aller Zerstreung, ihre *Apostolizität* in allem Irrtum bis auf unsere Zeit. „Daß alle Zeit müsse eine heilige und christliche Kirche sein und bleiben“, das ist eine Verheißung, durch deren Erfüllung in aller Menschlichkeit und Geschichtlichkeit wir heute überhaupt nur Kirche sein können.

Die andere Weise, in der ein Theologe der Synode begegnet, ist die, daß er selbst als gewählter und berufener Synodaler Mitglied einer Synode wird.<sup>2</sup> Damit ändert sich für ihn vieles, zumal wenn nun das geschichtliche Ideal des Konzils mit der gegenwärtigen Wirklichkeit einer Synode konfrontiert wird. Vielleicht ist der damit aufbrechende Widerspruch die Ursache dafür, daß in der kirchlichen Umgangssprache Konzil und Synode sorgfältig voneinander getrennt werden, obwohl es nur durch die Sprache unterschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind. Nur – die Entscheidungen von Synoden und über Synoden sind bei unmittelbarer Beteiligung noch nicht gefällt, sondern sie müssen erst gefällt werden. An die Stelle einer klaren Linie einer *Lebrentwicklung* im geschichtlichen Rückblick tritt nunmehr die Aufgabe einer *Lebrentscheidung* in wechselnden Situationen und oft sehr unklaren Fronten. Wo wir gewohnt sind, über Theologien und Theologen zu urteilen, steht man nun vor der Aufgabe, als Theologe zu urteilen und zu entscheiden.

Man steht unter einer Flut von Papier, bedruckt oder kopiert, das zwar höchste Aktualität verheißt, doch meist eine sorgfältige Information von vornherein unmöglich macht. Auf Katheder und Kanzel gewohnt, allein zur Gemeinde zu reden, sitzt man nun in dieser Gemeinde, gebunden an die Regeln der Geschäftsordnung, an die Reihenfolge der Rednerlisten und oft genug durch Redezeitbegrenzungen, an die durch die Glocke des Präsidenten selbst bei noch so tiefsinnigen Überlegungen energisch erinnert wird.

Man erfährt, wie man keineswegs zu allem reden muß und kann, sondern daß es in der christlichen Gemeinde aus verschiedensten Berufen und Begabungen guten Sachverstand in kirchlicher Verantwortung gibt, daß auch Laien im Umgang mit der Heiligen Schrift geübt sind, ohne die letzten Erkenntnisse exegetischer Forschung, sondern weil sie damit leben. Das ist Erleichterung und Ernüchterung zugleich, wo wir uns in unseren Theologischen Fakultäten oft einbilden, ein Theologe müsse von allem etwas wissen, zu allem etwas sagen, und nur er habe die Voraussetzungen, das Wort Gottes zu verstehen. Einer klerikalen Bevormundung von mündigen Laien im Volk Gottes ist ohnehin eine Grenze dadurch gesetzt, daß die Zahl aller Theologen normalerweise auf 30 Prozent oder allenfalls 50 Prozent der Mitglieder einer Synode beschränkt ist. Daß diese als Einheit auftreten, ist ohnehin weder zu hoffen noch zu befürchten.

Der Theologe mag gewohnt sein, seine Stimme zu erheben; bei der Abstimmung jedoch wird auch sie nicht gewogen, sondern nur gezählt — wie jede andere auch.

Die Frage nach dem Verhältnis von Wahrheit und Mehrheit mag sich dann zuerst, wie bei vielen anderen Synodalen, als Enttäuschung darüber melden, daß die eigene Überzeugung nicht jeden überzeugt, und das kann schon sehr rasch an die Grenze der Resignation führen.

Ins Grundsätzliche wendet sich diese Frage jedoch, wenn man, belehrt von den Entscheidungen in der Geschichte, fragt, wie nicht nur in der Theorie, sondern eben in dieser Praxis der Synode überhaupt theologisch verantwortete Entscheidungen gefällt und durchgesetzt werden können. Auf ganz neue Weise zeigt sich dann auch der Unterschied von *historischer* und *dogmatischer* Methode im Wechsel der Perspektive. Geht es historisch um das, *was war*, so geht es dogmatisch um das, *was wahr ist*. Und scheint es im historischen Rückblick so, daß man sich immer wieder und oft überflüssigerweise um Dogmen gestritten hat, so erfährt man nun in der Gegenwart einer Synode, wie heftig und leidenschaftlich Auseinandersetzungen sein können, bei denen Gruppen innerhalb der Gemeinde oft sehr verschiedene Interessen verfolgen, dabei dann auch unter Umständen von sehr verschiedenen christlichen oder auch nicht-christlichen dogmatischen Voraussetzungen her Entscheidungen durchsetzen und fällen. Hier trifft man auf die gegenwärtige Wirklichkeit des Dogmenkonflikts, von dem man nunmehr betroffen und an dem man nun beteiligt ist, wo man sonst im historischen Rückblick als unbetheiligter Betrachter steht, über vieles verwundert und gar entrüstet. Bei Dogmen im rechten Verständnis geht es eben immer um die Bindung des Be-

wußtseins und damit um die Grundlage für die Entscheidungen im Handeln und Verhalten.

## II. Die geistliche Wirklichkeit der Synode

Wer von einer geistlichen Wirklichkeit unserer verfaßten Synoden spricht oder wer Synoden auf ihre geistliche Wirklichkeit anspricht, trifft entweder auf ein mitleidiges Lächeln oder auf fragende Verwunderung, wo es doch so menschlich, allzu menschlich, in Synoden zugeht. Doch darin erscheint bereits das verbreitete Mißverständnis, daß das Geistliche und damit doch der Heilige Geist nicht im Gegenwärtig-Menschlichen erwartet wird, sondern in historischen Idealisierungen oder idealer Moralisierung. Die Wendung von Apg. 15,28, unter der die Entscheidung jener Synode von Jerusalem den Gemeinden mitgeteilt wird, lautet: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen...“ Sie erscheint als uneinholbarer Ausdruck von Feierlichkeit und Vollmacht, als unerreichbares Ideal, jedoch nur solange, wie man übersieht, daß dahinter eine bis an die Fundamente der christlichen Gemeinschaft greifende Auseinandersetzung um die Frage geführt worden war, was denn nun heilsnotwendig sei und was nicht.

Bei unseren Synoden in der evangelischen Kirche treffen wir damit auf ein fundamentales und vor allem theologisch ungeklärtes Problem. Nahezu ausnahmslos werden in unseren kirchlichen Grundordnungen die Synoden nicht von ihrem geistlichen Wesen her bestimmt, sondern in Analogie zu den staatlichen Verfassungen nach dem Prinzip der Gewaltenteilung als Organe der Legislative verstanden. In entsprechender Weise dienen sie dann zur Repräsentation der Kirchenmitgliedschaft. Mit Sorgfalt wird darauf geachtet, daß die Synoden einen möglichst genauen Querschnitt durch die Gemeinde nach Alter (Jugend), Geschlecht, Berufsgruppen sowie Parteizugehörigkeit und theologischer Ausrichtung bieten. Bisweilen mag man fragen, ob so die „ecclesia repraesentativa“ nicht schon in eine „societas repraesentativa“ übergegangen ist, eine Tendenz, die sich natürlich in volkskirchlicher Situation leicht verstärkt und die ursprünglichen Kriterien für das Priestertum aller Gläubigen zurücktreten läßt. Die möglichen Meinungen von Menschen in ihrer großen Vielfalt beginnen schon hier, das spezifisch Christliche zu verdrängen oder eben als ein Element in den Pluralismus der Meinungen zu integrieren.

Völlig ungeklärt, ja umstritten ist jedoch, ob und in welcher Weise Synoden dieser Art in geistlichem Sinne kirchenleitende Aufgaben wahrnehmen können, was immerhin bei jedem früheren Typ von Synode unbestrit-

ten gewesen ist<sup>3</sup>. Zwei Auffassungen stehen gegeneinander:

Auf der einen Seite wird die Meinung vertreten, in der Entwicklung unserer Kirchenverfassung nach dem konsistorialen Typ und dann nach dem synodalen Typ seit 1919 sei festzustellen, daß diese Synoden wie vor ihnen die Konsistorien „Körperschaften sind, die durch Mehrheitsbeschlüsse im Namen der Kirche handeln sollen“. Geistliche Entscheidungen jedoch könnten nur von einzelnen gefällt werden, infolgedessen könnten Kollegialorgane schon nach ihrem Wesen lediglich legislative und administrative Funktionen ausüben, die der äußeren Ordnung der Kirche dienen. „Ob eine Synode ihre Verhandlungen mit Gebet eröffnet, ‚Ein feste Burg‘ singt, das Glaubensbekenntnis gemeinsam spricht, alles dies ändert hieran gar nichts. Beten kann jedes Mitglied, auch die Summe aller Mitglieder, nicht aber die unpersönliche Körperschaft als solche“<sup>4</sup>. Diese Feststellung von Werner Elert aus dem Jahr 1933 ist keineswegs an die damalige Situation gebunden, sondern unbestreitbar die Voraussetzung, unter der auch nach 1945 das Synodalwesen neugestaltet worden ist, und vermutlich entspricht diese Auffassung auch weitgehend dem Selbstverständnis von Synoden und Synodalen<sup>5</sup>. Die Synode ist dann faktisch ein *Parlament*, oft genug wird sie daher auch angedeutet als „hohes Haus“; selbst in der kirchlichen Presse erscheint die EKD-Synode unvermeidlich als das „höchste Kirchenparlament“.

Die sich hier abzeichnende theologische Aporie hat Wilhelm Maurer einmal in einer treffenden Formel zusammengefaßt. Er beschreibt die geschichtliche Entwicklung der Synode in den evangelischen Kirchen von der Reformation bis zur Gegenwart als einen Weg „von der Christokratie zur Demokratie“ und bemerkt dazu: „Niemand aber hat bis heute fertiggebracht, ein demokratisch waltendes Kirchenregiment theologisch zu begründen.“<sup>6</sup>

Versteht man jedoch unter diesem Gesetz der geschichtlichen Umstände die Synode in dieser Weise ungeistlich und sekular, dann braucht man sich nicht zu wundern oder gar zu entrüsten, wenn aus diesem Selbstverständnis heraus sich Synoden zunehmend mit Themen und Aufgaben politischer Parlamente beschäftigen und wenn die parlamentarische Verfahrensweise alles beherrscht (ähnlich wie das Verwaltungsrecht eine kollegiale Kirchenleitung bürokratisiert). Meinungserhebung und Mehrheitsbildung machen dann Wesen und Aufgabe einer Synode aus.

Wilhelm Maurer hat in seinen Überlegungen aber nicht nur die Aporie beschrieben, sondern auch einen wichtigen Hinweis für ihre Überwindung gegeben: „Wer überhaupt über die Fragen des Kirchenregiments nachdenkt, hat dabei vom geistlichen Amt auszugehen und hat dieses Amt in die rechte

Beziehung zu setzen zur geisterfüllten Gemeinde und dem in ihr waltenden göttlichen Wort“<sup>7</sup>.

An dieser Stelle setzt die Gegenposition ein, die, soweit ich sehe, am klarsten nicht von einem Theologen, sondern von einem Juristen und Politiker vertreten worden ist. Der frühere langjährige Präses der EKD-Synode, Gustav Heinemann, hat als Bundespräsident einen Vortrag über das Verhältnis von Synode und Parlament gehalten, in dem er mit aller Deutlichkeit nicht nur einen Unterschied, sondern einen Gegensatz zwischen beiden herausstellte: „Synode und Parlament ... sind nach ihren Aufträgen, ihrem Zustandekommen und ihren Arbeitsweisen zwei Körperschaften gleicher Verschiedenheit, wie Kirche und Staat, wie Jesus und Pilatus verschieden sind.“ Die Kirche ist das „Organ der göttlichen Rechtfertigung des Menschen, der Staat hingegen das Organ des menschlichen Rechts“<sup>8</sup>.

Heinemann hatte in diesem Vortrag zum 400-jährigen Jubiläum der Emdener Synode von 1571 das Vorbild der reformierten Gemeindefreikirche vor Augen. Durch sie sind die Bekenntnissynoden in der Zeit des Dritten Reichs angeregt worden, beginnend mit der von Barmen 1934. In ihnen hat sich bis 1943 in einer für unsere Zeit eindrucksvollen und in vieler Hinsicht auch vorbildlichen Weise gezeigt, wie eng Synode und Gemeinde gerade in ihrer geistlichen Wirklichkeit zusammengehören, wie synodale Entscheidungen nach theologischen Kriterien zu fällen sind. Man kann hier lernen – was in unserer Zeit der bloßen Meinungserhebung und Konsensbildung völlig vergessen ist – wie durch Synoden Gemeinden im Verfall neu geordnet und in der Anfechtung gestärkt werden können<sup>9</sup>. Vor allem haben diese Synoden auch gezeigt, daß die Geschichte der neueren Kirchenverfassung keineswegs das unverbrüchliche Gesetz zu sein braucht, das ein geistliches Verständnis der Synode ausschließt und damit zugleich die Möglichkeit, Synoden auf ihre geistliche Autorität anzusprechen, auf die entsprechenden Kriterien zu verpflichten, und sie damit zu ermutigen, auch geistliche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen.

Allerdings steht dann die Synode nicht mehr auf der Seite des Parlaments, sondern auf der Seite der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Sie steht dann nicht unter der Gewaltenteilung neuzeitlicher Verfassungen, sondern zuerst einmal unter der Verheißung und Vollmacht des Heiligen Geistes. Nach der lateinischen Kirchensprache wird eine Synode „gefeiert“ – „zelebriert“ – wie ein Gottesdienst.

Einfache Sachverhalte aus der Geschichte der Synode werden dann verständlich.: Die doch bemerkenswerte Entwicklung, in der der ursprünglich

allgemeine Gebrauch des Wortes Synode trotz aller kultischen und politischen Vorbilder heute ausschließlich Organen der christlichen Kirche vorbehalten ist. Ferner die von Mt. 18,17 sowie Apg. 19,23.39.40 bestätigte Tatsache, daß ja auch das Wort „ecclesia“ nicht nur die gottesdienstliche Gemeinde, sondern zugleich das Entscheidungsgremium einer Gemeindeversammlung bezeichnen kann. Es wird dann auch verständlich, weshalb das Herrenwort Mt. 18,19 f. ein alter Grundtext für die christliche Synode ist: „Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Daraus ergibt sich dann auch unvermeidlich, daß die jurisdiktionelle Vollmacht oder die funktionale Differenzierung von kirchlichen Entscheidungsgremien wohl durch eine gute Kirchenordnung zu begründen ist, nicht aber als eine geistliche Rangordnung. Darin unterscheidet sich die EKD-Synode nicht von einem Kirchenvorstand in einer Ortsgemeinde. Und wenn bei der Neueinrichtung kirchlicher oder auch zwischenkirchlicher Entscheidungsgremien ausdrücklich statt Synode sog. neutrale Bezeichnungen gewählt werden, um ein jurisdiktionelles Präjudiz auszuschalten, dann kann dies niemals theologisch begründet werden, auch wenn wir nicht auf das viele Komplikationen durch seine Vieldeutigkeit verhindernde englische Wort „council“ zurückgreifen können. Nach dem geistlichen Wesen kann eine Kirchenkonferenz ebenso Synode sein wie eine Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat dann ebenso synodalen Charakter wie eine Pfarrkonferenz. Dies besagt, daß von ihrem geistlichen Wesen her jede „christliche Versammlung der Gemeinde“<sup>10</sup> synodal ist. Und von hier aus wird schließlich verständlich, weshalb Luther in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ neben die dort sehr kritisch behandelten „großen und Hauptkonzile der Christenheit“ aus der Geschichte ganz einfach die „kleinen concilia und die jungen concilia, das ist Pfarrhen und Schulen“ stellen kann<sup>11</sup>. Freilich geht es bei diesen Beobachtungen weder um die Bezeichnungen noch um eine verwirrende Konkurrenz jurisdiktioneller Befugnisse, sondern allein um das, was Kirche zu Kirche macht. Es mag zwar, gerade in organisatorischer Hinsicht, in der Kirche ein Mehr an Einheit geben; niemals aber kann es in der Kirche ein Mehr an Wahrheit geben. Denn was Kirche zu Kirche macht, ist nicht am Namen, sondern allein an den Zeichen der Kirche zu prüfen und zu entscheiden.

Synoden sind in Geschichte und Gegenwart, so verschieden sie im ein-

zelen sein mögen, kirchliche Organe, an denen die Identität der Kirche im Wandel der Zeit zum Ausdruck kommt und feststellbar wird. Daß bei einer solchen Betrachtungsweise, die sich nicht an der Instanz allein orientiert, sondern nach den Zeichen der Kirche fragt, institutionalisierte Trennungen überschritten werden können, sei wenigstens erwähnt. Die Frage nach der wahren Kirche entscheidet sich nicht an bestimmten Instanzen oder Personen, sondern umgekehrt sind Instanzen oder Personen nach den Kriterien der wahren Kirche zu beurteilen. Wo nun Synode und Gottesdienst sich nach ihrer geistlichen Wirklichkeit treffen, sei schließlich auch daran erinnert, daß die Frage nach dem rechten Gottesdienst und nach der rechten Synode aufs engste zusammengehört, ja letztlich dasselbe ist.

### III. Wahrheit und Mehrheit

Daß die Konzile geirrt haben und Synoden irren können, ist einer der ge­läufigsten reformatorischen Grundsätze. Ob und wann jedoch Konzile bzw. Synoden die Wahrheit sagen, ist eine bei uns theologisch völlig ungeklärte Frage, soweit wir überhaupt wagen, von einer Unfehlbarkeit der Kirche und ihrem Bleiben in der Wahrheit zu sprechen, darüber nachzudenken oder wenigstens darauf zu vertrauen.

Was bei uns in der Theologie fehlt und von uns Theologen vernachlässigt wird, zeigt in der synodalen Praxis seine Folgen. Wir stehen vermutlich ganz auf der Seite des Pilatus, dessen Gegenfrage „Was ist Wahrheit?“ den Tonfall der Resignation oder einfachen Desinteresses haben kann, wo unter Umständen schon ganz andere Dinge als entscheidend angesehen werden. *Schriftgemäßheit* ist eine Problemanzeige im Horizont neuzeitlichen Verstehens. *Reine Lehre* und *Rechtgläubigkeit* sind Reizworte, was durchaus seine guten Gründe in Geschichte und Gegenwart haben mag, wo individuelle theologische Ansichten und persönliche Interessen mit der Wahrheit der Kirche verwechselt werden.

Allerdings zeigt sich dann gerade in der synodalen Praxis, wie sich oft hinter einer solchen prinzipiellen Abweisung der Wahrheitsfrage bei einzelnen und Gruppen unter dem Schein unbegrenzter Toleranz ein subjektivistischer Totalitätsanspruch mit radikaler Intransigenz verbirgt. Pluralismus ist ja nicht einfach der Gegensatz zur Wahrheit, sondern in erster Linie eine Erschleichung eines Wahrheitsanspruchs, der seine eigenen Kriterien und Interessen verdecken will.

Freilich führt die Frage nach der Wahrheit unvermeidlich in den Kon-

flikt um die Wahrheit. Wenn in einer historisch-hermeneutisch ausgerichteten Theologie die Erschließung der Vergangenheit für die Gegenwart im Vordergrund des Interesses stehen mag, so zeigt sich in der Synode, wie jede Entscheidung Kriterien voraussetzt und einschließt, ob man das weiß und will oder nicht. Daher bietet sich hier gerade die Möglichkeit, das endlose theoretische Problem „Was ist Wahrheit?“ an der Gegenüberstellung von Mehrheit und Wahrheit in der synodalen Praxis zu bedenken.

Das Gegenstück zur *Mehrheit* ist die *Minderheit*. Im Abstimmungsverfahren bilden Mehrheit und Minderheit ein Zahlenverhältnis, durch das bestehende Machtverhältnisse objektiviert werden können. Mehrheit bedeutet Sieg, Minderheit Niederlage. Im politischen Leben ergibt sich daraus die Basis für die Ausübung der Macht und die dafür notwendige Legitimation zum Handeln. Entsprechend kommt es darauf an, die öffentliche Meinung zu gewinnen, und das geschieht mit den Mitteln der Werbung, der Massenmedien, der Demoskopie. Das ist das nüchterne Gesetz, unter dem Synoden, unter dem die Kirche, unter dem auch Theologen auf der Kanzel und Katheder stehen. Die volkshkirchliche Situation wirkt verstärkend, wenn sich die kirchliche Praxis dann daran orientiert, daß Kirche und Gesellschaft tendenziell koextensiv sind und wenn entsprechend die Statistik mit den Äußerungen des kirchlichen Lebens zum wichtigsten Maßstab für kirchliches Handeln wird. Bei der Freiburger EKD-Synode 1975 kam dieses Beurteilungsschema im Tagungsthema unmittelbar zum Ausdruck: „Kirche zwischen Auftrag und *Erwartungen*“. In der Vorlage ging es um Erwartungen, die aus der Öffentlichkeit an die Kirche gestellt werden<sup>12</sup>. Daß der Auftrag der Kirche auch etwas mit der *Erwartung der Wiederkunft ihres Herrn* zu tun hat, war trotz aller Bemühungen in dieses vorherrschende Schema von Angebot und Nachfrage schlechterdings nicht einzubringen. Es überrascht dann nicht, wenn zur Zeit eine Werbefirma sich mit dem „Image“ der evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland beschäftigt. Allerdings: Die Frage, wie sich die Kirche verkauft, signalisiert den Ausverkauf der Kirche.

Der Gegensatz zur *Wahrheit* ist vordergründig und harmlos der Irrtum; im Neuen Testament aber ist es die *Lüge*. Sie wird sogar häufig als eine Tätigkeit beschrieben: Irreführung und Verführung<sup>13</sup>. Wahrheit betrifft dann also nicht nur die Übereinstimmung von Subjekt und Objekt im Erkennen, sondern Wege, die man geht, Ziele, nach denen man sich richtet: Heil und Unheil, Rettung und Gericht.

Die bereits erwähnte Gegenfrage des Pilatus wurde ausgelöst durch das

Wort Christi im Verhör: „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme“ (Joh. 18, 37 f.). Das heißt also für das christliche Verständnis, nicht die Wahrheit haben, sondern aus der Wahrheit sein. Im Wort Christi heißt es: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich“ (Joh. 14, 6). Die erste Person der Anrede ist dabei unvertauschbar und unersetzbar, wenn es um diese allein durch Christus bestimmte christliche Wahrheit gehen soll. Wenn wir dies als Offenbarung bezeichnen, dann heißt dies, daß es bei dieser Wahrheit, die Christus ist, nicht um den Weg des Menschen zu Gott, sondern um den Weg Gottes zum Menschen geht. Es heißt freilich auch, daß die Kraft und Weisheit Gottes im Kreuz Christi dem menschlichen Suchen nach Weisheit im Denken und in den Zeichen der Geschichte als kraftlose Torheit erscheinen mag (1. Kor. 1, 20 ff.). Aus diesem unvermeidlichen und oft schwer zu ertragenden Widerspruch heraus wird aber schließlich verständlich, warum das Christusbekenntnis in seiner einfachsten Form „kyrios Jesus“ das einzige eindeutige Zeichen für Wirkung und Gegenwart des Heiligen Geistes und damit für die christliche Wahrheit ist, gerade auch dort, wo in der Gemeinde vieles verwirrend und undurchsichtig erscheint. Doch es ist, wenn man an die Beispiele aus dem ersten Korintherbrief und dem ersten Johannesbrief denkt, bemerkenswert, wie die Fronten geklärt und die Konflikte bewältigt werden, indem auf dieses Kriterium als Grundlage zurückgeführt wird. Es ist eine Konfliktbewältigung durch Reduktion auf das tragende Fundament<sup>14</sup>.

Diese Erinnerung in einer notwendig thetischen und assertorischen Form soll zeigen, daß es bei der Wahrheit, die durch Jesus Christus bestimmt ist, nicht um die Wahrheit geht, die wir haben, sondern in der wir sind als Gemeinde, die uns dann auch trägt und verbindet. Umgekehrt wird das Wesen der der Wahrheit entgegengesetzten Lüge verständlich als die Irreführung, die im Unterschied zum bloßen Irrtum nicht zufällig, sondern absichtlich ist. Im tieferen Sinne kann diese Lüge wohl auch nur innerhalb der Gemeinde aufbrechen, wo die Erkenntnis der Wahrheit vorausgesetzt ist. Denn diese Lüge trägt den Schein und erhebt den Anspruch des Christlichen, wie auch das Antichristliche nicht einfach von außen gegen Christus auftritt, sondern sich an seine Stelle setzen will dort, wo er ist.

Mithin sind Wahrheit und Lüge nicht ein Konflikt, der sich um die Gemeinde herum abspielt, sondern in ihr und in jedem einzelnen Christen. Das Verhältnis zu dieser Wahrheit, in der die Gemeinde ist und durch die sie besteht, kann nicht in nur kognitiver Weise ausgedrückt werden. Vielmehr geht es dabei stets im umfassenden Sinne in der existentiellen Form um die Um-

kehr vom Unglauben zum Glauben, vom Ungehorsam zum Gehorsam. Wahrheit und Mehrheit, das ist dann für die Synode — gewiß nicht nur auf sie beschränkt — die Frage nach der Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche. Es ist die Frage: Wann und wo ist die „ecclesia repraesentativa“ auch „ecclesia vera“?

#### IV. Kirchliche Judikatur

Kehren wir damit wieder zum synodalen Geschäft zurück, so ist zunächst zu bemerken: Mehrheitsentscheidungen und Wahrheitsentscheidungen brauchen sich nicht auszuschließen. Ja es gibt auch keine Wahrheitsentscheidung einer Synode, die nicht mit einer Mehrheit angenommen worden wäre. Wohl aber stellt sich von hier aus die Frage nach den Aufgaben einer Synode, der Auswahl solcher Aufgaben sowie nach der Art, wie sie wahrgenommen werden und auf welche Weise sie dann auch für die Kirche insgesamt verbindlich werden können.

In den Kirchenordnungen sowie den Geschäftsordnungen der Synoden ist das alles sehr sorgfältig geregelt. Bei aller Kritik, die gerade auch aus der sicheren Position von theologischen Fakultäten oft sehr leichtsinnig geübt zu werden pflegt, darf aus eigener Anschauung auch einmal dies gesagt werden: daß die laufenden legislativen und administrativen Geschäfte einer Synode von einer gut funktionierenden Kirchenverwaltung sorgfältig vorbereitet, sehr rasch und geräuschlos erledigt werden können, dafür dürfen wir sehr dankbar sein. Es mag sogar vorkommen, daß Synoden sich bei so guter Ordnung in ihren wichtigsten Aufgaben geradezu überflüssig vorkommen und dann nach anderen Tätigkeitsbereichen Ausschau halten. Allein zur gesetzlich vorgeschriebenen Beschlußfassung über einen Haushaltsplan die Synode einzuberufen, erscheint als unverantwortlicher Aufwand an Zeit und Geld, da zwar beim Haushaltsplan viel zu entscheiden wäre, meist aber schon alles entschieden ist. Soll und Haben sind in der Kirche festere Größen als Gesetz und Evangelium.

Nun ist die Synode die Vertretung und Darstellung der Gemeinde, und sie nimmt teil an der Leitung der Gemeinde. Wenn wir sie nun von ihrer geistlichen Wirklichkeit her verstehen und nach dem Verhältnis von Wahrheit und Mehrheit in ihren Entscheidungen fragen, dann geht es, um noch einmal Wilhelm Maurers Formulierung des Problems aufzugreifen, um „das geistliche Amt in der geisterfüllten Gemeinde“<sup>15</sup>. Auftrag und Vollmacht dieses geistlichen Amtes sind zusammengefaßt im Binden und Lösen, und

das geschieht entsprechend CA XXVIII mit der „Lehre und Predigt (von Gottes Wort und mit Handreichung der Sakramente“. Dabei geht es um das Heil, das durch kein anderes Mittel als eben durch Wort und Sakrament bewirkt und im Glauben empfangen werden kann. An diesen Auftrag und an diese Mittel, ihn wahrzunehmen, ist die Ausübung des kirchlichen Amtes gebunden, seine Autorität ist darauf begrenzt, und es ist daran zu messen, ob dies geschieht und daß es recht geschieht. Das sind die Zeichen der Kirche, an denen sie nicht nur zu erkennen ist, sondern durch die sie überhaupt als Kirche nur bestehen kann.

Die Synode hat gewiß nicht den unmittelbaren Auftrag der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, wohl aber hat sie den Auftrag, darüber zu wachen, daß dieser Auftrag in rechter Weise wahrgenommen wird, daß es in der Gemeinde Jesu Christi also nicht nur mit der Verwaltung und Ordnung stimmt, sondern vor allem auch mit Lehre und Leben. Das ist die kirchliche Judikatur, die gerade die Synode auszuüben hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich von *Lehrentscheidungen* sprechen, die von allen Synoden in allen ihren Erscheinungsformen zu verantworten sind. Entsprechend ist auch von einem *Lebramt* (magisterium) zu reden, das auch von Synoden, gewiß nicht allein von ihnen, auszuüben ist. Lehrentscheidung heißt aber nicht, daß etwa neue Lehren, Gebote und Bekenntnisse aufgestellt würden. Das wäre vielmehr die klassische Erscheinung der Häresie. Lehrentscheidung heißt, daß die Einheit in der Wahrheit festgehalten wird, daß die Kirche in der Wahrheit bleibt, daß also auch zur Umkehr gerufen wird und zum Empfang der Vergebung, wo die Wahrheit durch die Lüge bedroht ist.

Indem ich auch diesen entscheidenden Punkt in thetischer Schärfe formuliere, schließe ich die in der evangelischen Kirche und ihrer Theologie verbreiteten Vorstellungen von einer Neubildung von Lehrstücken aus. Lehrentscheidungen zielen vielmehr allein darauf, die Identität der Wahrheit unter der ständig neuen Aktualität der Lüge festzuhalten, also auch unter unserer ständig neuen Anfechtung durch Unglauben und Andersglauben gegenüber dem Evangelium und Ungehorsam gegenüber dem Gebot Gottes. Lehrentscheidungen können es immer nur mit der Rückkehr zu der einen unveränderlichen Wahrheit zu tun haben.

Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß dies so ziemlich sämtlichen vorherrschenden Vorstellungen von einer geschichtlichen Vermittlung der Theologie und einer gesellschaftlichen Integration der Kirche zuwiderläuft und daß an diesem Punkt unter Umständen heftige Auseinandersetzungen

gen aufbrechen können oder das Gespräch sehr schnell abbricht.

Wiederum mag an dieser Stelle die synodale Praxis zeigen, daß es hier gar nicht um das theoretische Problem geht, ob und wie Lehrentscheidungen vollzogen werden oder nicht. Vielmehr geht es um die ganz praktische Frage, wie und nach welchen Kriterien dabei verfahren wird; denn entschieden wird in jedem Fall. Dies freilich führt oft zu harten, aber notwendigen Konflikten. Denn die Synode ist nicht einfach das Instrument der Wahrheitsentscheidung *über* der Kirche, sondern ein Ort für den Konflikt im Ringen um die Wahrheit *in* der Kirche. Ich betone damit durchaus die Notwendigkeit des Streits, bei dem unter Umständen gerade die Schärfe des Gegensatzes ein Zeichen ist für den Ernst dieses Ringens zwischen Wahrheit und Lüge. Freilich kann dieser Ernst in der notwendigen Auseinandersetzung, wenn es recht zugeht, nicht davon bestimmt sein, den *Gegner* zu besiegen, sondern den *Bruder* in Christus zu gewinnen und festzuhalten. Vom geistlichen Amt her mit seinem Auftrag zu binden und zu lösen, kann es auch niemals um *unser* Richten gehen, sondern immer nur um die Rettung aus dem Gericht Gottes. Vor allem: Die Wahrheit ist noch keineswegs dort recht bezeugt, wo die Lüge – oder was man dafür hält – lediglich angeprangert oder gar bekämpft wird. Die Form der Auseinandersetzung ist durchaus ein Hinweis, ob es um die rettende Wahrheit geht oder nur um persönliche Überzeugungen.

Wo allerdings diese ganze Dimension, was Wahrheit in Jesus Christus ist und was das Evangelium als Rettung aus dem Gericht gibt, fehlt, wird es keineswegs in synodalen Debatten friedlicher. Vielmehr gewinnen dann unvermeidlich die Maßstäbe der theologischen Richtungen, der politischen Bindungen, der menschlichen Einsichten und Interessen die Oberhand. Die so oft beklagte und ebensooft angestrebte Politisierung unserer Synoden ist eigentlich nur eine Folge davon, daß sie sich ihrer geistlichen Wirklichkeit und Aufgabe nicht mehr bewußt sind. Sie werden dann zum Spiegelbild der öffentlichen Meinungslage in Politik und Gesellschaft.

Freilich stehen wir heute nach langen Jahren oft schärfster *Polarisierung*, wenn ich es recht sehe, eher vor einer *Paralysierung* der Synoden. Ein Journalist hat das kürzlich unter der Überschrift zusammengefaßt: „Synoden: Die Lähmung oder das Harmoniebedürfnis der Volkskirche.“ Und er fügte deutlich seufzend hinzu: „Wer berufen ist, synodale Erscheinungen in öffentlich relevante Informationen umzusetzen, hat es schwer...“<sup>16</sup> – dies ausgerechnet in einer Zeit, in der der Öffentlichkeitsauftrag und die Gesellschaftsverantwortung weithin zum kirchlichen Proprium geworden sind!

Was hier aus der Beobachtung kritisiert wird, kennt jeder Synodale,

nämlich, daß in entscheidenden Dingen nicht entschieden wird. Vielmehr wird immer wieder, um es zunächst technisch auszudrücken, versucht, Mehrheiten zu gewinnen durch Verminderung von Widersprüchen. So manches Thema, das auf die Tagesordnungen kommt mit der Einleitung „Hierzu kann die Kirche nicht schweigen...“, endet mit dem Fazit, daß sie unter Umständen eben auch nicht mehr zu sagen hat und mehrheitlich sagen kann als das, was das Spektrum der öffentlichen Meinung ohnehin bereits enthält. Enttäuschend mag dies dort sein, wo man meint, mit besonderen sozial-politischen Offenbarungen der Kirche und einem besonderen Engagement rechnen zu können.

Wesentlich ernster ist es aber dort, wo es um unmittelbare Lehrentscheidungen geht, die also Verkündigung und Lehre der Kirche betreffen. Hier stehen wir doch nun in Lehre und Leben vor Zerfallserscheinungen, die vielfach beklagt oder auch lautstark angeklagt werden. Ja noch mehr: Wir erleben heute, wie dort, wo die Differenzierungen an entscheidenden Punkten von Lehre und Leben nicht eindeutig getroffen worden sind, in den Gemeinden sich Scheidungen vollziehen oder weitgehend bereits vollzogen haben.

Nur, was beklagt oder angeklagt wird, sind in erster Linie die evidenten Übertretungen von Geboten der zweiten Tafel, und gewiß ist auch manche kirchliche Erklärung schuld daran, daß die Gebote Gottes auf bloße Angebote für den heutigen Menschen reduziert worden sind.

Wesentlich schwerer aber scheint es mir zu wiegen, was freilich weniger deutlich in Erscheinung tritt, daß der Ruf zur Umkehr und zum Empfang der Vergebung weithin stumm geworden ist.

Daran aber sind synodale Entscheidungen in der Verantwortung für Lehre und Leben der Gemeinde zu messen, ob sie die unverbrüchliche Unveränderlichkeit des göttlichen Gebots und zugleich die Eindeutigkeit des Evangeliums von der Rettung aus dem göttlichen Gericht bezeugen.

Die kirchliche Judikatur auszuüben — auch von der Synode — heißt daher nicht, sich immer von neuem den Fragen der Zeit zu stellen, die man sich schließlich auch in der Kirche immer nur selbst stellt. Es heißt vielmehr, die Verantwortung für das zu übernehmen, was in der Gemeinde geschieht bzw. nicht geschieht. Der unveränderliche Maßstab dafür ist das Gebot Gottes und der Ruf zur Umkehr zum Empfang der Vergebung. In dieser Weise ist das durch die Heilige Schrift bezeugte Wort Gottes das Kriterium der kirchlichen Judikatur und der synodalen Entscheidung.

## V. Schlußfolgerungen

Was im Vorangehenden von der geistlichen Wirklichkeit der Synoden, von dem Verhältnis von Wahrheit und Mehrheit gesagt worden ist, kann natürlich mit dem üblichen Einwand abgetan werden, daß es richtig in der Theorie, doch nicht möglich in der Praxis sei. Ich selbst könnte verstehen, daß dies aus der Erfahrung der Eigengesetzlichkeit synodaler Debatten resignierend gesagt wird, wenn ich nicht auf der einen Seite vor Augen hätte, wie sich auch in der Geschichte an einzelnen Synoden und sogar einzelnen ihrer Entscheidungen die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche vollzogen hat. Dabei ist die Synode keineswegs die kirchliche Instanz allein, sondern ein Instrument in der Kirche in gleicher Weise, wie dies auch die Stimme eines einzelnen werden kann für die ganze Kirche. Auf der anderen Seite habe ich die Bekenntnissynoden aus der Zeit zwischen 1934 und 1943 vor Augen, die in eindrucksvoller Weise, doch auch hier in aller Angefochtenheit, die Entscheidung zwischen wahrer und falscher Lehre, zwischen Gehorsam und Ungehorsam und damit zwischen wahrer und falscher Kirche vollzogen haben. Wenn man daran erinnert, geht es nicht einfach um ein nachahmenswertes geschichtliches Vorbild, sondern zuerst um die Einsicht aus der Geschichte, daß der Gemeinde Jesu Christi in oft überraschender Weise erhalten bleibt, was ihr im Wort ihres Herrn verheißen ist. Resignation heißt für einen Christen – also auch für einen Synodalen – mangelndes Vertrauen auf Gottes Verheißung. So kann es auch bei diesen Überlegungen nicht darum gehen, ein Ideal aufzustellen, sondern auf eine uns gegebene geistliche Realität auch in unseren Synoden hinzuweisen, wo wir immer wieder in der Gefahr sind, die geistliche Qualität hinter der guten und notwendigen Geschäftsordnung zu vergessen.

1. Das erste, was auch in diesen Überlegungen festzuhalten ist, betrifft die theologische Verantwortung für die Kirchenleitung im weiten Sinne des evangelischen Amtsverständnisses. Wo unsere Arbeit methodisch vorwiegend auf historische Vermittlung ethischer Aktualisierung ausgerichtet ist, muß bedacht werden, daß es überhaupt kein rechtes Verstehen gibt ohne die stets neue Umkehr und Vergebung, ohne Gesetz und Evangelium.

2. Für synodale Gremien und kirchliche Entscheidungen ist zu bedenken, daß theologische Themen nicht einfach neben anderen stehen, so daß eine Synode als Hauptthema einmal Bibel oder Taufe behandelt, ein andermal Arbeitslosigkeit oder Dritte Welt. Vielmehr müßte bei der Auswahl von Themen und bei der Beschlußfassung über solche Themen klar sein, welchen

Bezug sie zu dem Auftrag der Gemeinde und den Aufgaben einer kirchlichen Synode haben. Haben wir nicht in einer Fülle von sicher notwendigen Geschäften nahezu völlig vergessen, unsere kirchliche Wirklichkeit unter Gericht und Verheißung des Wortes Gottes zu stellen?

3. In entscheidenden Fragen, die die Grundlagen betreffen, bedroht ein Kompromiß die Wahrheit, eine Majorisierung aber die Einheit. Es wird nicht nur richtig, sondern zugleich hilfreich sein, in solchen Punkten ernsthaft nach dem Wort Gottes zu fragen. Denn nur darin ist der Grund zu finden, der die Gemeinde trotz aller Verschiedenheiten und Gegensätze trägt und verbindet. Soweit, was ja nicht selten vorkommt, solche Polarisierungen bei Personalentscheidungen aufbrechen, wenn Fraktionen Kandidaten durchsetzen wollen, könnte es hilfreich und befreiend sein für Wähler und zu Wählende, um damit auch späteren Bindungen und Belastungen auszuweichen, an das Verfahren von Apg. 1,21 ff. zu erinnern, daß bei gemeinsam geprüfter Qualifikation die letzte Entscheidung durch das Los im Gebet gefällt wird. Wer in Synoden die an qualifizierte Mehrheiten gebundenen Wahlverfahren erlebt hat, wird wissen, was gerade hier oft im Spiel ist.

4. Worte und Stellungnahmen aus der Kirche zu aktuellen Problemen scheinen ein Bedürfnis der Zeit und vor allem eine Forderung der Massenmedien zu sein, an denen die Bedeutung der Kirche für die heutige Gesellschaft gemessen wird. Es ist offenbar eine moderne Form des Bekenntnisses, freilich nicht vor Gott, sondern vor den Menschen. Soweit solche Erklärungen soziale und politische Auseinandersetzungen betreffen, kommen durch sie unausweichlich die entsprechenden Polarisierungen auch in die kirchlichen Gremien. Das ist weder überraschend noch zu verhindern; das meiste davon ist ohnehin vergeblich und rasch vergänglich. Wesentlich ernster aber ist die Frage, wie sich diese oft unvermeidlichen Erklärungen zu dem Amt der Fürbitte verhalten, das der Kirche in einer unvertretbaren Weise aufgetragen und ermöglicht ist. Könnte es nicht so sein, daß die christliche Gemeinde umso lauter öffentlich meint reden zu müssen, je weniger sie auf die Wirkung ihrer Fürbitte vor Gott gerade auch für die Probleme dieser Welt vertraut?

5. Was eine Synode als Vertretung der Gemeinde und für die Leitung der Gemeinde trägt, ist nicht die Idealität ihrer Ordnung und ihres Verlaufs. Unter solchen Anforderungen kann sie in aller unserer Menschlichkeit nur zerbrechen und wird dann verachtet. Was die Synode in ihrem geistlichen Wesen stärken, tragen und damit schließlich auch erträglich machen kann, ist allein die Verheißung für die Gemeinde und die sich darauf berufende

Fürbitte durch die Gemeinde, daß die Kirche in der Wahrheit bleibe.

In deutscher Übertragung mag zum Schluß zusammengefaßt werden, was das lateinische Zitat am Anfang als Motto sagt: „*Christus* ist tragender Grund und daher bleibender Maßstab und sein Wort, *nicht eine Mehrheit oder Minderheit*. Daher ist in vertrauensvollem Glauben, in liebendem Gehorsam und nach genauen Regeln zu unterscheiden, ob Christus spricht oder nicht. Wenn er gesprochen hat, so ist es anzunehmen, wenn nicht, dann ist es zurückzuweisen.“

#### Anmerkungen

- 1 WA 39 I, S. 194,10–13.
- 2 Mit Dankbarkeit denke ich bei diesen Überlegungen an die Badische Landessynode und an die Synode der EKD, in denen mir die Grenzen des Theologen und die Weite der Theologie in christlicher Gemeinschaft aufgegangen ist.
- 3 Vgl. hierzu die aufschlußreiche Diskussion um die Frage nach einem dogmatischen „locus de synodis“ zwischen Wolfgang Trillhaas, Die lutherische Lehre „de potestate ecclesiastica“ (ZZ 11, 1933, S. 497–513) und Karl Gerhard Steck, Der „locus de synodis“ in der lutherischen Dogmatik (Theologische Aufsätze. Karl Barth zum 50. Geburtstag, München 1936, S. 338–352).
- 4 Werner Elert, *Ecclesia Militans*, Drei Kapitel von der Kirche und ihrer Verfassung, Leipzig 1933, S. 34.
- 5 Vgl. zu diesem Übergang nach 1945: Heinrich Benckert, Was ist eine Synode? Eine dogmatische Überlegung. In: ders., Theologische Bagatellen. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1970, S. 261–270.
- 6 Wilhelm Maurer, Typen und Formen aus der Geschichte der Synode. In: Schriften des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses, Heft 9, Berlin 1955. S. 78–99, Zitat S. 99.
- 7 Ebd.
- 8 Gustav Heinemann, Das Verhältnis von Synode und Parlament. In: Emders Synode 1571–1971. Beiträge zur Geschichte und zum 400jährigen Jubiläum, Neukirchen-Vluyn 1972, S. 285–294, Zitat S. 292.
- 9 Wilhelm Niesel (Hrsg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934–1943, Bielefeld 1949.
- 10 Die Schrift Luthers „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen“ von 1523 könnte gerade auch für heutige Synoden wieder in Erinnerung rufen, daß es in der Kirche nicht einfach um Mitsprache und Interessenvertretung geht, sondern letztlich darum, daß „die Schafe die Stimme ihres Hirten hören und erkennen“.
- 11 WA 50, 623, S. 28–30.
- 12 Diskussion und Dokumentation: Thema: Volkskirche. Ein Arbeitsbuch für die Gemeinde im Auftrag des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, herausgegeben von der Kirchenkanzlei. Bearbeitung: Rüdiger Schloz, Gelnhausen/Berlin 1978.
- 13 Z. B.: Röm. 1,25; Joh. 2,21; 2. Tim 3,13; 2. Petr. 2,15; Matth. 24,4 ff.
- 14 1. Kor. 12,3; 3,11; 1. Joh. 2,22; 4,1 ff.
- 15 S. o. Anm. 6.
- 16 Hans Dieter Osenberg, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 25, 20. 6. 82.